

Untersuchungsarbeit im MfS ist die politisch-operative Tätigkeit der Diensteinheiten der Linie Untersuchung im MfS. Ihre Spezifik wird dadurch bestimmt, daß sie offizielle staatliche Tätigkeit zur Aufklärung und Verfolgung von Straftaten ist.

Die Diensteinheiten der Linie Untersuchung sind Struktureinheiten des Ministeriums für Staatssicherheit und der Bezirksverwaltungen für Staatssicherheit. Sie werden wie jede andere operative Diensteinheit des MfS auf der Grundlage des Verfassungsauftrages des MfS und in Realisierung der zu seiner Verwirklichung ergangenen Befehle und Weisungen des Ministers für Staatssicherheit tätig, sind in vielfältiger Weise mit der Tätigkeit anderer operativer Linien und Diensteinheiten des MfS verbunden.

Die Diensteinheiten der Linie Untersuchung sind gemäß Entscheidung des Ministers für Staatssicherheit zugleich die Untersuchungsorgane des Ministeriums für Staatssicherheit gemäß § 88 (2), Ziffer 2 StPO. In dieser offiziellen Funktion als staatliche Untersuchungsorgane ist ihre Tätigkeit zusätzlich durch die Verfassungsgrundsätze und gesetzlichen Bestimmungen des sozialistischen Strafverfahrens bestimmt und ist in gesetzlich fixierter Art und Weise mit der Tätigkeit der Staatsanwaltschaft und der Gerichte der DDR im Strafverfahren verbunden.

Der Charakter der Untersuchungsarbeit und die Stellung der Untersuchungsabteilungen im Ministerium für Staatssicherheit bestimmen die Verantwortung der Linie Untersuchung für die Realisierung der Gesamtaufgabenstellung des MfS.

Die Hauptverantwortung der Linie Untersuchung besteht darin, in konsequenter Durchsetzung der Sicherheitspolitik der Partei,